

Die vorliegende Schrift soll ein Erinnerungsblatt sein zu der Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens, die unsere Anstalt dieses Jahr zu begehen eine gewisse Veranlassung hat. Freilich nur eine gewisse Veranlassung; während nämlich unsere Akten das Bestehen der hiesigen höheren Bürger Schule bis in den Anfang der dreissiger Jahre zurückverfolgen lassen, führt eine Angabe des Statistischen Jahrbuchs der höheren Schulen von jeher das Jahr 1841 als Gründungsjahr an. Bei einer im Oktober v. J. nochmals angestellten Durchsicht unserer Registratur fanden sich in der That die aus diesem Jahr stammenden Statuten, durch welche allerdings die Anstalt erst 1841 endgültig als höhere Bürger Schule eingerichtet wurde, nachdem sie vorher nur provisorisch als solche bestanden hatte. Das schien immerhin Grund genug zu sein, nachdem es früher vermuthet worden, für den Schluß dieses Schuljahres eine kleine Gedenkfeier in Aussicht zu nehmen.

Zugleich aber glaubte der Verfasser den Anlaß gekommen, in den reichen Schätzen der hiesigen Archive und der Stadtbibliothek (Leopold-Sophien-Bibliothek) über das Überlinger Schulwesen in reichsfädtischer Zeit, von dem sich bisher nur vereinzelte Andeutungen fanden, genauere Nachforschungen anzustellen.

Über dem Auffuchen und Sammeln dieses weiterzuerstreckten urkundlichen und aktenmäßigen Materials konnte der Verfasser nur schwer zu der wünschenswerten Durcharbeitung desselben kommen; auch wollte er neben dem rein wissenschaftlich-schulgeschichtlichen Gesichtspunkt zugleich dem örtlichen Rechnung tragen und dem gegenwärtigen Geschlecht die Sorge und die Verdienste der Vorfahren um Erziehung der Jugend in übersichtlichem Bilde vor Augen führen.

Es wird darum der vorliegenden Darstellung von fachmännischer Seite diejenige Nachsicht in der Beurteilung nicht verflagt werden, auf welche sie bei der Kürze der zu Gebote stehenden Zeit und in Anbetracht jenes doppelten Zweckes Anspruch erheben darf.

Quellen und Hilfsmittel,

so weit dieselben ohne genauere Titelangabe wiederholt angeführt sind.

Bestallungen Überlinger Schulmeister, aus dem Generallandesarchiv veröffentlicht von

J. Mone in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. (Ztschr.) 2, 156 ff.

Codex Diplomaticus Salemitanus, herausgegeben von F. v. Weech, Karlsruhe 1883 ff.

Fürstenerbergisches Urkundenbuch. Tübingen 1877 ff.

Ratsprotokolle (R. P.) der Stadt Überlingen, 1496—1808 (mit einigen Lücken), im hiesigen Stadtarchiv.

Reutlingers Collectaneen (Rtl.), 16 Teile in 18 Bänden Fol. (Stadtbibliothek).¹⁾

Urkunden des hiesigen städtischen (St. A.) und des spitälischen (Sp. A.) Archivs.

Urkundenbuch der Cisterzienserabtei Salem, herausgegeben von F. v. Weech in Ztschr. f. Gesch. d. O. 35, 37, 38, 39.

Kaemmel, Geschichte des deutschen Schulwesens im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Leipzig 1882.

Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts. Leipzig 1885.

1) Bis auf einen verschwindend kleinen Teil verdanken wir dieses ganze grofsartige Sammelwerk dem Jakob Reutlinger, einem hervorragenden hiesigen Bürger, geb. 1545, gest. 1611. Mit feinen handschriftlichen Aufzeichnungen begann er 1580. Vgl. A. Boell, Ztschr. 34, 31 ff. 342 ff.

Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Stuttgart 1885.

Stengele, P. Benvenut, O. S. F. Linzgavia Sacra. Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Klöster und Wallfahrtsorte des jetzigen Landkapitels Linzgau. Überlingen 1887.

Ullersberger F. X., Beiträge zur Geschichte der Pfarrei und des Münsters in Überlingen. In Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft IX. 1878 (auch als Sep.-Abdr. Lindau 1879).

O. Willmann, Didaktik, Band I. Braunschweig 1882.

Für die vielseitige Förderung, die dem Verfasser bei Beschaffung der Quellen und Hilfsmittel zuteil wurde, sei auf diesem Wege bestens Dank gesagt.

I. Die Pfarrschule.

Die urkundlichen Nachrichten über das Bestehen einer Schule in Überlingen gehen in die erste Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts zurück. Am nördlichen Ufer des Bodensees in der Nähe der alten Kulturstätten Reichenau und St. Gallen gelegen, mag der unter den Hohenstaufen bereits zu einer Stadt entwickelte Flecken¹⁾ schon frühe seine eigene Pfarrschule²⁾ gehabt haben. Eine Pfarrschule ist es nun zunächst auch, auf deren Bestehen die ersten Urkunden schließen lassen.

In einer zu Überlingen ausgestellten Urkunde v. J. 1227 wird als Zeuge bei einer Rechtshandlung neben Marquardus plebanus de Überlingen auch ein Lutoldus scolasticus (der Lehrer) genannt.³⁾ Eine Urkunde vom Oktober 1259 erwähnt sodann als Zeugen einen Johannes scolasticus in Überlingen, und dieser ist offenbar derselbe, welcher im Juli desselben Jahres mit der Bezeichnung »Johannes scripsit« aufgeführt wird.⁴⁾ Auch der oben erwähnte Leutpriester (plebanus) Marquardus wird schon 1220 als »imperialis aulae notarius« und 1222 in einer von K. Heinrich (VII.) ausgestellten Urkunde als »familiaris clericus et notarius noster« bezeichnet.⁵⁾ Es ist die Regel, daß Geistliche zugleich die Geschäfte der Notare besorgten, und was Specht Seite 187 über ähnliche Dienste der Stiftsscholafter feststellt, finden wir hier für den Leiter einer Pfarrschule bestätigt.

Gelänge es ferner nachzuweisen, daß der 1291 Mai 19⁶⁾ als doctor puerorum in Überlingen und 1295⁷⁾ als doctor scolarium in Überlingen aufgeführte magister Ulrich mit dem 1260 und 1261⁸⁾ erwähnten und 1261⁹⁾ als medicus bezeichneten magister Ulrich ein und derselbe ist, so hätten wir ein weiteres Beispiel für die Thatfache, daß im Mittelalter die Schulmeister bisweilen zugleich die Stadtärzte waren.¹⁰⁾

1) S. Roth v. Schreckenstein, Zfchr. 22, 16. Eine villa Iburga war nach der Vita S. Galli schon um 614 bekannt. Die erste urkundlich beglaubigte Erwähnung Überlingens stammt aus dem Jahr 770. S. Fürstenbergisches Urkundenbuch V, 9.

2) Wie diese Schulen unter Karl dem Großen angeordnet wurden und nach einigem Rückgang später wieder aufblühten, siehe bei Specht, Seite 26, 39, 247. O. Willmann, Seite 246 f.

3) Zeitschrift 35, 190.

4) Sp. A. Nr. 812, 811.

5) Zeitschrift 35, 158, 166.

6) Sp. A. Nr. 459.

7) Zeitschrift 39, 266.

8) Zeitschrift 35, 389, 401.

9) Zeitschrift 35, 403.

10) Daß dies — freilich erheblich später — z. B. in Memmingen der Fall war, zeigt eine Stelle aus einer Urkunde vom Jahre 1443, die mir Herr Archivar Dr. F. L. Baumann in Donaueschingen aus Leonhardt, Memmingen im Allgäu, 1812, S. 211 mitzuteilen die Freundlichkeit hatte.

Auch einzelne Schüler (scolares) erscheinen in gleichzeitigen Urkunden als Zeugen; so ein C(onrad) de Bodman und ein zweiter, »dictus Bodenzaphe« in einer zu Überlingen 1274 ausgestellten Urkunde;¹⁾ ebenso 1302 ein Aduoldus scholaris.²⁾ Gehörten diese scolares der hiesigen Schule an — und wir haben keinen Grund es zu bezweifeln, — so könnte sich daran, daß diese Schule zeugenfähige Erwachsene zu ihren Zöglingen zählte, die Vermutung knüpfen, daß dieselbe an Umfang und Bedeutung manch einer Stifts- oder Domschule nahe kam. Jedenfalls geht Mone³⁾ zu weit, wenn er glaubt, überall da, wo keine Kloster- oder Stiftsschule war, was also auch von Überlingen gelten würde, nur deutsche Schulen annehmen zu müssen. »Ist in Pfarrschulen der Art«, sagt O. Willmann a. a. O., »in allem Wesentlichen die Volksschule gegeben, so ist doch nicht zu übersehen, daß die uns geläufige Vorstellung, daß Religion, Schreiben, Lesen u. f. w. ein besonderes elementares Lehrgebiet bilden, dem Mittelalter fremd ist; wo der Unterricht über die religiöse Kinderlehre hinausgeht, strebt er schon dem Lateinischen zu, ohne welches man eine eigentliche rechte Schule, die ja ihren Namen dieser Sprache entlehnt, nicht dachte.«

Schon ist angedeutet worden, daß die hiesige Schule ursprünglich eine Pfarrschule gewesen sein muß. An eine Dom- oder Stiftsschule lassen die damaligen kirchlichen Verhältnisse Überlingens nicht denken, da die Pfarrei bis um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts eine Filiale von Aufkirch war; eine Filiale freilich, deren Bedeutung gegenüber der Mutterkirche es hinwieder keinen Augenblick zweifelhaft läßt, wo in der ganzen historischen Zeit der Sitz der Pfarrschule gewesen sein muß. Aber auch eine Klosterschule ist nicht anzunehmen; wohl hatte sich der Franziskanerorden schon um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, also erheblich früher, als bisher angenommen wurde, hier niedergelassen;⁴⁾ wohl hat sich dieser Orden in mancherlei Weise vielerorts um die Jugendbildung angenommen,⁵⁾ allein daß das Überlinger Schulwesen im Mittelalter sich unabhängig von demselben entwickelte, zeigen die Namen der angeführten und der folgenden Magister und die Art, wie ihrer Erwähnung geschieht, zeigt auch der baldige Übergang des Schulwesens in die städtische Verwaltung.

II. Die Stadtschule des Mittelalters.

Wann die Leitung der Pfarrschule in die Hände des Rates der Stadt überging, ist genau nicht zu bestimmen. Aus dem Jahre 1320⁶⁾ kennen wir einen Magister Cunrat, Schulmeister in Überlingen, und wenn derselbe 1323 nach Aufzählung zweier Priester genannt wird,⁷⁾ so läßt sich daraus der geistliche Charakter desselben vermuten, aber nicht mit Sicherheit erschließen; ja es erscheint darnach nicht einmal bezüglich der aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts erwähnten Schulmeister über allem Zweifel erhaben, daß sie noch Geistliche waren. Sicher ein Laie und darum wohl auch im Dienste des Rates war der 1350 erwähnte Meister Hainrich, genannt von Lütishoven von Biberach, Schulmeister (doctor puerorum) in Überlingen, der als Käufer eines Hauses erwähnt wird, das seine Kinder im folgenden Jahre nach ihres Vaters Ableben wieder veräußern.⁸⁾

1) Sp. A. Nr. 825.

2) Sp. A. Nr. 826.

3) Ztschr. 2, 131.

4) Die früheste Erwähnung, die uns begegnete, findet sich in der Urkunde vom Jahre 1259 Oktober 18, wo mit dem Johannes scolasticus auch ein Frater Burchardus de Sol Quardianus in Überlingen genannt wird.

5) S. Willmann S. 244.

6) Fürstent. Urkdb. V, 373.

7) Cod. Dipl. Sal. III, p. 175.

8) Sp. A. Nr. 1228—1231.

Am meisten Wahrscheinlichkeit hat es immerhin für sich, wenn wir den Übergang der Schule in die Leitung des Rates in den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts setzen; denn hier trafen Umstände zusammen, welche dem Rat eine solche Besitznahme wünschenswert und möglich machten. Das ist die Zeit, wo die seit dem Zerfall des schwäbischen Herzogtums (1268) nach Selbständigkeit strebende Stadt in frischem Aufblühen begriffen war, wovon der damals begonnene Bau eines großartigen Gotteshauses noch heute beredtes Zeugnis ablegt, und wo sie sich Zug um Zug all die Freiheiten erwarb, welche 1397 zur Erlangung der Reichsunmittelbarkeit führten.¹⁾ Da wird der Rat auch darnach getrachtet haben, auf das Schulwesen bestimmenden Einfluß zu erlangen und daselbe seinen Zwecken gemäß umzugestalten, sobald sich Gelegenheit dazu bot.

Und diese Gelegenheit gab sich um dieselbe Zeit. Im Jahre 1311 wurde das Patronatsrecht über Aufkirch und dessen Filiale Überlingen durch den Kaiser (Heinrich VII.), dem es bisher zuzustand, an das Kloster Engelberg verliehen und diese Verleihung von dessen Nachfolger Friedrich (III.) 1321 nochmals bestätigt.²⁾ Aber schon 1343 leistet das Kloster auf dieses Recht zugunsten des Deutschordenshauses Mainau Verzicht; die Bestätigung dieser Abtretung durch den Bischof und den Kaiser erfolgte indeß erst fünf Jahre später, am 4. bzw. 15. Januar 1348.³⁾

Um dieselbe Zeit kehrte sich auch das bisherige Verhältnis zwischen der Mutterkirche und der Filiale um, wie denn schon in der Urkunde Karls IV. von 1348 Überlingen die *ecclesia parochialis* genannt wird.

Dieser wiederholte Wechsel des Patronats über die Kirche, insbesondere die Zeit von 1311—1321, wo sich dieselbe in dem offenbar keineswegs unbefrittenen Besitze des Klosters Engelberg befand und von dort aus durch Benedictinermönche (*expositi*) versehen wurde⁴⁾, bot wohl dem Rat den geeigneten und willkommenen Anlaß, ohne irgend welche Schwierigkeit sich der Leitung des Schulwesens zu bemächtigen und daselbe mehr, als bisher der Fall sein mochte, in den Dienst des bürgerlichen Lebens zu stellen. Das ist aber auch die Zeit, wo nach unserer Vermutung ein weltlicher Schulmeister an die Stelle des geistlichen trat.

Wie sich diese Stadtschule zunächst gestaltete, läßt sich nicht feststellen, da abgesehen von den Namen einiger Schulmeister, wie Rudolf der Boller 1357 und Heinrich Hüter von Pfullendorf 1404⁵⁾, alle näheren Nachrichten fehlen, bis uns aus Urkunden des fünfzehnten Jahrhunderts genauerer Aufschluß zuteil wird. Es sind dies die von Mone *Ztschr.* 2, 153 ff. aus dem G.-L.-A. veröffentlichten Bestellungen aus der Zeit von 1456 bis 1522 bzw. 1545, in den wesentlichsten Punkten einander ähnlich und nur in Bezug auf einzelne Anforderungen und die dafür gewährten Entschädigungen kleine Abweichungen aufweisend.

Darnach ist es der Rat, der allein und ohne irgend jemandes Dazwischenkunft die Lehrer in den Dienst annimmt.

Noch ist natürlich ihre Thätigkeit von derjenigen an einer kirchlichen Schule kaum verschieden: Einübung des Kirchengesangs und Mitwirkung beim Gottesdienste, später (seit 1472) gegen besondere Vergütung für gewisse Anlässe, gehört zu den vertragsmäßigen Obliegenheiten der lateinischen Schulmeister.⁶⁾ Auch ist das Lateinische, in der Kirche und im politischen Verkehr immer noch eine lebende Sprache, wohl auch hier der alles beherrschende Hauptgegenstand

1) S. Roth v. Schreckenstein, *Ztschr.* 22, 16, ff.

2) Neugart, *Codex Diplom.* II, 375 sq. 401 sq.

3) Neugart, II, 441. 443 sq.; vgl. Reutlinger III, 35 f. Der Deutschorden gab dieses Recht 1557 an den Rat der Stadt.

4) S. Ullersberger S. 18.

5) *Fürstenb. Urkdb.* V, 170, VI, 14, 5.

6) Vergl. Kaemmel, S. 125.

des Unterrichts. Aber doch ist hinwieder schon 1456 auch des deutschen Unterrichts gedacht. Der Schulmeister läßt sich nämlich für jeden Knaben, der bei einer dort genannten »lerfrow« deutsch lernt, eine Entschädigung von jährlich drei Schilling Pfennig zusichern, »da es mir«, wie er es begründet, »an miner schul hinderung tun mag«, und in einem anderen Artikel behält sich der Rat die Anstellung eines besonderen deutschen Lehrers (tütschen schriber) ausdrücklich vor.

Diese Bestimmungen haben nur dann einen Sinn, wenn man annimmt, daß die lateinische Stadtschule auch das Deutsche, womit allgemein die Elementarfächer Lesen, Schreiben und zum Teil wohl auch Rechnen bezeichnet sind, in den Kreis ihres Unterrichtsbetriebes einbezogen hatte. Gewiß war diese Notwendigkeit schon längst an sie herangetreten und sie suchte dieser neuen Anforderung neben ihrer ursprünglichen Hauptaufgabe der Heranbildung für den gelehrten, insbesondere den geistlichen Beruf, gewiß nach Kräften gerecht zu werden. Aber jene Elementarbildung war doch wohl kaum anders zu erlangen als um den Preis des Lateinlernens: dieser Umstand und wohl auch manchmal der Kostenpunkt mag zunächst manche Eltern, die ihre Söhne für einen bürgerlichen Beruf bestimmt hatten, veranlaßt haben, dieselben in Privatschulen zu schicken, während dem Rat die Notwendigkeit der Errichtung einer besonderen deutschen Schule sich immer mehr aufdrängen mußte.

Daß die hiesige lateinische Schule zu den bedeutenderen gehört habe und die Überlinger Schulmeisterstelle eine der besseren war, dafür sprechen verschiedene Anzeichen. Nicht nur, daß die Lehrer fast alle ausdrücklich mit dem Titel eines Magisters der sieben freien Künste, also dem höchsten akademischen Grade, bezeichnet sind, scheinen sie auch meistens längere Zeit in ihrer hiesigen Stellung geblieben zu sein, obgleich sie sich, dem damaligen Gebrauch folgend, in der Regel nur auf ein bis zwei Jahre verdungen hatten. In der That scheint der Rat sich bemüht zu haben, den Magistern ihre Arbeit zu erleichtern und sie namentlich in Handhabung der Zucht kräftig zu unterstützen, wenn es auch hierbei nicht an Meinungsverschiedenheiten gefehlt haben mag.¹⁾

Das Einkommen bestand neben freier Wohnung im Schulhause²⁾ in einem festen Gehalt aus der Stadtkasse im Betrage von zehn Pfund Pfennig, wozu in der Bestallung von 1522 noch 3 Malter Korn und 10 Eimer Wein (Nachlauf) hinzukommen. In dem Vertrag von 1545³⁾ beträgt der feste Bezug unter Wegfall einiger Nebeneinnahmen, wie des bisher von den Schülern entrichteten Beitrags zur Heizung und Beleuchtung, 30 fl. rhein., 8 Malter Korn und 1 Fuder Wein. Früher war nämlich jeder Schüler verpflichtet gewesen, beim Beginn des Winters 1 Schilling Pfennig Holzgeld zu bezahlen und um Lichtmeß eine Kerze vom Gewicht eines Vierlings oder 4 Pfennige in Geld, an Fastnacht eine Henne oder statt dessen acht Pfennige in Geld zu geben. Auch für die Mitwirkung beim Gottesdienst waren seit 1472, jedoch indem gleichzeitig die Fastnachthennen in Wegfall kamen, aus der Stadtkasse 3 Gulden ausgeworfen. Anstelle dieser Nebeneinnahmen also trat die Erhöhung des festen Gehalts im Vertrag von 1545. Dagegen blieb nach wie vor das von den Schülern zu entrichtende Schulgeld, welches vierteljährlich »zu jeder Fronfasten« 15 Pfennig von bemittelten, und 1 Schilling Pfennig (= 12 Pfennig) von armen Schülern betrug.

Die Schülerzahl aber, von der dieser wesentliche Teil des Einkommens abhing, war nach

1) S. Bestallung v. 1456, Abf. 11 und 14; 1472, Abf. 4 und ebenso in den folgenden Urkunden.

2) Die lateinische Schule befand sich — seit wann ist nicht genau zu sagen, aber sicher vom Ende des 16. Jahrhunderts ab — in einem der jetzt abgebrochenen Häuser, die den Platz vor dem Westportal des Münsters, heute noch »Schulhof« genannt, ehemals einschlossen. S. Sevin, Überlinger Häuserbuch, zu Nr. 304—306.

3) St. A. Nr. 768.

den gegebenen Andeutungen eine beträchtliche. Wenn gleich von 1456 ab von Hilfslehrern (Proviforen) die Rede ist; wenn stets fremde Schüler erwähnt werden, die übrigens in Bezug auf Schulgeldpflicht den einheimischen gleichstanden, da nur zwischen reich und arm unterschieden wurde; wenn 1522 und in der Folge die höchst zulässige Zahl dieser »fahrenden Schüler« auf 60 festgesetzt wird:¹⁾ so darf daraus gewiß auf eine bedeutende Frequenz der hiesigen Lateinschule geschlossen werden.

Es dürfte sich somit bei genauer Berechnung und Vergleichung mit dem heutigen Geldwerte²⁾ immerhin eine für die damaligen Verhältnisse ansehnliche Gesamteinnahme ergeben; wenn freilich von diesem Einkommen die allerdings ziemlich schlecht gestellten Proviforen zum Teil noch unterhalten werden mußten — aus der Schule erhielten sie nur vierteljährlich 3—4 Pfennig von jedem Schüler —, so fehlte es anderseits nicht an manchfachem Nebenverdienst. So erwähnen die Befallungen von 1484 an eine besondere Vergütung für Hochzeiten; in Bezug auf Schreiber-geschäfte, die oft für den Schulmeister einen bedeutenden Nebenerwerb brachten, haben wir nur finden können, daß, während 1519 einem deutschen Schulmeister die Ausübung dieses Nebengewerbes trotz seiner Berufung auf seine Eigenschaft als »Notarius von päpstlichem Gewalt« verboten bleibt,³⁾ dagegen im Jahre 1557 der lateinische Schulmeister dieses Geschäft in derselben Eigenschaft und fogar im Dienste der hiesigen Stadt betrieb.⁴⁾

Damit haben wir diese äußeren Verhältnisse bis in eine Zeit hinein verfolgt, wo sich bereits im inneren Leben der Schule eine Änderung vollzogen haben mußte, die man als das Eindringen des Humanismus bezeichnet.

III. Die lateinische Stadtschule und der Humanismus.

Eine genaue Zeitangabe, wann die neue Studienrichtung in der Überlinger Schule Wurzel gefaßt habe, ist bei dem Mangel an ausdrücklichen Nachrichten nicht möglich; jedoch spricht manches Anzeichen dafür, daß diese Veränderung wie in andern Städten Süddeutschlands⁵⁾ im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts vor sich ging.

Schon der Name des 1522 in Dienst genommenen Magister Dionysius Avunculus läßt bei der damaligen Sitte der humanistischen Gelehrten, ihre Namen lateinisch oder griechisch umzuformen, auf die Richtung dieses Lehrers einen Schluß zu.⁶⁾

Sodann ist wahrscheinlich, daß der neue Betrieb des Lateinischen und auch des Griechischen zu einer Auscheidung der bloß auf Elementarbildung ausgehenden Schüler und zur endlichen Errichtung der längst in Aussicht genommenen deutschen Schule den Anstoß gab, daß also das erste Auftreten eines deutschen Schulmeisters die Wirkung der neuen Studienrichtung voraussetzt.

1) Diese Beschränkung ist auf einen Ratsbeschluss vom 9. Nov. 1517 zurückzuführen, der gefaßt wurde, »damit der gemein Mann mit armen Schülern nit überladen« werden sollte.

2) Im Jahre 1506 war hier in Überlingen 1 Pfund Pfennig (= 20 Schilling à 12 S.) etwa = 1 fl. Mone Ztschr. 2, 392. Um dieselbe Zeit hatte der berühmte Rechtsgelehrte Ulrich Zasius an der Universität Freiburg einen Studierenden um jährlich 10 fl. in Kost und Wohnung (Janßen, Gesch. d. dtsh. Volkes I, 25); 1524 bezog Sebastian Münster, Professor der hebräischen Sprache an der Universität Heidelberg, einen festen Gehalt von 25 fl. (Hautz, Urkundliche Geschichte der Stipendien und Stiftungen am Lyc. und Universität Heidelberg. II, 117.)

3) R. P. 1519, II. April (Mont. n. Judica). Die Antwort des Rats lautet etwas unbestimmt, aber darum nicht weniger entschieden dahin, im Übertretungsfalle würde »man alsdann gegen Im handlen, das er wolt Er hett es underlassen«.

4) Es ist dies Johannes Offner; eine Urkunde, die er als päpstlicher Notar schrieb, im St. A. Nr. 1916.

5) S. Paulsen S. 104 ff.

6) S. Raumer, Gesch. d. Pädag. I, 4, 101. Wenn übrigens Reutlinger IV, 108 und XVI, 19* von einem »feinen gelehrten« Schulmeister Mag. Marcus Avunculus berichtet, der zwischen 1536 und 1540 den hiesigen Schuldienst aufgab, so muß dies ein Verwandter des vorigen sein; denn eine bloße Namensverwechslung ist bei Reutlinger, der als Stadtschreiber, »Schulherr« (XVI, 262.) und Bürgermeister Einsicht in die Befallungen hatte, nicht anzunehmen.

Eine solche Erwähnung begegnet uns erstmals 1513, wo ein — offenbar deutscher — Schulmeister J. Kugler in Engen, der für Überlingen gedungen ist, sich mit einem Gefuch an den Rat dafelbst richtet,¹⁾ und 1519 lernen wir einen »Rechenmeister und Guldinschreiber« Sebastian Ruchenberg aus Memmingen kennen, der hier in Diensten steht und 40—50 Kinder in der Schule hat.²⁾

Endlich läßt auch der reiche Schatz an lateinischen und griechischen Druckwerken des ausgehenden fünfzehnten und des beginnenden sechzehnten Jahrhunderts, den die hiesige Bibliothek enthält, auf eine frühzeitige Aufnahme des Humanismus schließen. Wenn auch feststeht, daß ein großer Teil dieser Schätze nicht aus der hiesigen Schule stammt; wenn auch von andern, in denen die Namen früherer Besitzer getilgt sind, die Herkunft überhaupt nicht mehr zu ermitteln ist: so bleibt doch immer noch eine Anzahl von Schulbüchern, von denen mit Bestimmtheit gesagt werden kann, daß sie sich teilweise schon vor Mitte des sechzehnten Jahrhunderts in den Händen hiesiger Schüler oder Lehrer befunden haben.

So viel steht jedenfalls fest, daß eine uns im Concept erhaltene Schulordnung vom Jahre 1571, in welcher der bisherige lateinische Schulmeister, nunmehr »Rector oder tamquam publicus professor scholae«, die »Dialektik, Rhetorik, Arithmetik und gelegentlich poesim et Graecam linguam« zu lesen angewiesen wird, nicht den Zweck hatte, einzelne dieser Fächer erst neu einzuführen, sondern daß es sich dabei mehr um Schaffung bestimmter Lehrstellen und um eine Neuverteilung der Fächer und Klassen unter die einzelnen Lehrer gehandelt hat.

Es bestimmt nämlich diese am 1. März (Jovis post Estomihi) 1571 erlassene »Reformation der lateinischen Schul«³⁾ zunächst bezüglich des Schulmeisters, daß demselben die »Verfegung des Gefangs in der Kürchen« abgenommen und die bereits genannten Lehrgegenstände zugeteilt werden sollen. Dafür erhält er neben der »gewöhnlichen Schulbehaufung« die alte Befoldung von 30 fl., 1 Fuder Wein und 8 Malter Vesen (Korn). Dagegen fällt das Fronfasten- und Holzgeld in die Stadtkasse, »zu Befoldung und Unterhaltung anderer Collaboratoribus.«

Als solche Hilfslehrer sollen angestellt werden: 1) ein Provisor, welcher Magister artium oder eine »andere taugenliche geschickte Person« sein soll; 2) ein Cantor, »so nit minder dann ein Baccalaureus und apud Universitatem instruiert ist«; 3) drei Locaten. Provisor und Cantor haben »umb mehrer Zucht, Fleiß und Furcht, auch Auffehens willen der Jugend« ihren Tisch und Wohnung beim Rector zu nehmen, dem dafür jährlich 48 Eimer Wein und wöchentlich ein weißer und ein schwarzer Spitalerlaib Brot, »und dann für andere Speis« 50 fl. bezahlt werden. Beide haben ein »sonderbar Stüblin«, jeder »ein eigen Kämmerlin« anzusprechen. Die Befoldung des Cantors ist nicht angegeben; der Provisor soll über die 80 fl., die ihm jährlich für die Orgel versprochen sind, noch jährlich 50 fl. erhalten?

Die Anstellung, Beförderung und Zurücksetzung der Hilfslehrer nimmt der Rector im Benehmen mit den verordneten Schulherren vor.

Zur Beförderung des Fleißes werden monatliche oder halbmonatliche declamationes und disputationes und Austeilung von »Gaben« angeordnet; die besten Schüler einer jeden Klasse sollen ausgewählt, bei den Visitationen in eine besondere Bank gesetzt und auf die unteren Klassen verteilt werden, wo sie die »niedere Jugend« ohne irgendwelche Entschädigung zu unterweisen und mit ihr das Gelernte zu wiederholen haben.

Die Zahl der anzunehmenden fremden armen Schüler bleibt festgesetzt wie bisher; dieselben haben von ihrer Heimatsbehörde eine Bescheinigung ihrer Mittellosigkeit vorzuweisen.

1) Mone, Ztschr. 2, 162. f.

2) S. o. S. 8, Anm. 3.

3) Reutlinger II, 118 ff. Die alte Orthographie ist teilweise beibehalten.

Zum Schlusse wird die Mitwirkung der Schüler beim Gottesdienst und Stellung und Aufgabe der Aufsichtsbehörde (Schulherren) festgestellt.

Man kann nach dieser Mitteilung der Hauptpunkte dieser Schulordnung nicht mehr im Zweifel sein, was sie Neues schaffen wollte, und unschwer läßt sich erraten, was Reutlinger zu dem Urteil veranlaßte,¹⁾ daß dieselbe »merers destruiert weder aedificiert und nutzgeschafft« habe: Erweiterung des Betriebs, erhöhter Aufwand für Lehrkräfte, mit dem die Frequenz und die damit zusammenhängenden Einnahmen aus den nunmehr in die Stadtkasse fließenden Schulgeldgefällen wohl bald nicht mehr im Verhältnis standen — das scheinen die »defect und Mängel« gewesen zu sein, die in den Jahren 1601 und 1602 unter Magister Joh. Georg Schinbains (Tibianus)²⁾ Schulleitung den Rat veranlaßten, »de nova methodo zu conferieren, damit die schuel wiederumb in florem khommen möchte.«³⁾

Diese neue Methode ward bei den Begründern des katholischen Unterrichtswesens, den Jesuiten, entlehnt, und der ihre Einführung am meisten betrieben zu haben scheint, das ist Tibianus' Nachfolger, Magister Sebastian Pfau, wie jener ein Überlinger Bürger, der Oheim des Genealogen P. Gabriel Bucelinus. Als bald nach seinem Amtsantritt begab er sich im April 1603 nach Dillingen, »um consuetam et usitatam docendi methodum a societatis patribus zu erhollen, und — so fährt er in seinem Tagbuch⁴⁾ fol. 60 fort — den 12. hernach eiusdem voti compos factus a patribusque omnem benevolentiam humanitatem ac liberalitatem expertus Überlingam ad meos salvus et incolumis redii«.

Irgendwelche besonders bemerkbare Spuren dieser neuen Studienordnung⁵⁾ sind uns, wenn wir von den in der hiesigen Bibliothek vorhandenen, von Jesuiten verfaßten Schulbüchern absehen, so viel wie keine begegnet. Alles, was wir in der Folge aus dem Schulleben kennen lernen, die Klasseneinteilung und -Benennung, die jährlichen Prämien, für welche der Rat die Mittel bewilligt,⁶⁾ die durch den poetischen Schulbetrieb bedingten Disputationen, dramatischen Aufführungen u. f. w. — das war ja alles schon in der Schulordnung von 1571 vorgeesehen und, wie uns ein Blick in Reutlingers Collectaneen belehrt, auch schon geübt worden; waren es ja doch auch keine Eigentümlichkeiten des katholischen Schulwesens, sondern sie beruhten in einer beiden Bekenntnissen durchaus gemeinsamen Weiterbildung des von den Humanisten gegebenen Systems.⁷⁾

So waren auch unter den lateinischen Aufführungen, die nun gegenüber den deutschen vorherrschten — und das war für Überlingen das einzig Neue⁸⁾ — sowohl solche von katholischen (Pontanus, Ravisius Textor), als auch von evangelischen (Frischlinus) Verfassern.⁹⁾

1) XVI, 146.

2) Johann Georgius Tibianus hat wahrscheinlich in Freiburg studiert und war 1578 Schulmeister zu Biberach (Rtl. XIa, 97 ff.), später in Rottweil (Rtl. II, 199). Zahlreiche Gedichte, auch Briefe u. f. w. von ihm sind bei Reutlinger erhalten und zeigen ihn als gewandten Lateiner und Versificator in lateinischer und deutscher Sprache. Auch Gedichte auf Tibianus von Schülern, Proviforen und von seinem Freunde, dem Professor poeseos ordinarius M. Joachim Rosalechius in Freiburg, fehlen nicht (Rtl. II, 9 ff. 20 ff. 34, 199 u. sonst.). Ein gedrucktes Werkchen von ihm erwähnt Mone, Ztschr. 2, 157. Vielleicht war er einer der »gelehrten Herren«, die nach Reutlinger XVI, 146 bei Einführung der Organisation von 1571 mitwirkten, und dann war wohl seine Abneigung gegen die neue Methode der Anlaß zu den »allerley unguß und widerwillen« (Reutl. XVI, 345), welche ihn zur Niederlegung seiner Stelle nötigten.

3) R. P. 1602, 4. Juli.

4) St. A. Nr. 2515, umfaßt die Jahre 1600—1632; fol. 21 (1603) findet sich zum erstenmal der Ausdruck »lateinische Bürgerchul«.

5) Eine gedrängte Darstellung der Ratio Studiorum der Gesellschaft Jesu giebt P. M. Pachtler S. J. in den Stimmen aus Maria-Laach 1879 Heft 6 S. 25 ff.; eine wissenschaftliche Darlegung hat derselbe Gelehrte in den im Erscheinen begriffenen Monumenta Germaniae Paedagogica unternommen.

6) R. P. v. 29. Aug. 1603.

7) Vergl. Paulsen S. 236 ff. 284 ff.

8) Die bisherigen dramatischen Aufführungen waren, soweit wir sie kennen, in deutscher Sprache, meist geleitet von den deutschen Lehrschreibern, so von Onophrius Rosheim v. Meersburg, dem Sohne des in der hiesigen Münsterbaugeschichte genannten Jakob Rosheim, welche beide 1557 von Konstanz hierher berufen wurden, und später von Egidius Reuter von Straubing. Die Stoffe waren teils biblische, wie der ägypt. Joseph (1566), Joh. Enthauptung (1570) u. f. w., teils der Sage entnommen, wie »Olwier und Artus« (1594).

9) Vgl. Seb. Pfau's Tagbuch, fol. 58, 66, 76 u. sonst.

Durch diese Methode also sollte die Schule »wiederumb in Florem khommen«. Es muß also eine Zeit der Blüte vorausgegangen sein. In der That waren die Schulverhältnisse einmal ganz glänzende gewesen, und zwar zu einer Zeit, wo man sonst fast allenthalben über das Gegenteil klagen hört,¹⁾ nämlich um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts. Dieser Aufschwung knüpft sich besonders an den Namen des von 1545—1575, also volle dreißig Jahre hier wirkenden Magister Johannes Offner von Stockach,²⁾ wiewohl nach einem Brief des kaiserlichen Sekretärs Joh. Andr. v. Schwanbach aus dem Jahre 1563 die hiesigen Schulverhältnisse schon vorher günstige gewesen sein dürften.³⁾

Von Offner aber erzählt Reutlinger, welcher wie auch Tibianus sein Schüler gewesen, er habe »neben vil hundert gemainen Schülern mermalen bis in 40 und 50 Edler Knaben auch Graven und Herren Kunder In der Kost gehabt«. ⁴⁾ Und XVI, 68 giebt uns Reutlinger ein Verzeichnis seiner »Schulgefellen«, darunter in der That Söhne vornehmer Geschlechter, so »Eitel Friedrich und Carl Comites von Zollern«, ferner Herren von Bodman, von Lupfen u. f. w., im ganzen 162 Schüler.⁵⁾ In Anerkennung seiner großen Verdienste erhielt Offner um 1560 vom Rat das Bürgerrecht und bei seiner Entlassung 1575 einen Gnadengehalt von 20 fl. zuerkannt, und als er 1582 starb, wurde er unter großen Ehren zu Grabe geleitet. Auch war er wohl seit lange der einzige seines Standes, dem der Rat die Ausübung des Geschäftes eines Notarius gestattete.⁶⁾

Diese Blüte des Überlinger Schulwesens um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts hat nichts Auffälliges, wenn man sich erinnert, wie wenig diese an der alten Lehre treu festhaltenden und von den Kaisern wegen ihrer treuen Gefinnung vielfach ausgezeichnete Stadt von den Stürmen der religiösen Bewegung berührt wurde.

Dafs aber diese Blüte im Beginn des siebzehnten Jahrhunderts durch eine neue Studienordnung wieder heraufgeführt wurde, dazu waren schon die Zeitverhältnisse keineswegs angethan. Nach einer kurzen Nachblüte unter Sebastian Pfau, wovon die bis gegen 1620 fast alljährlich in Pfau's Tagbuch wiederkehrenden Bemerkungen über die festlichen Ascensus oder Renovationes studiorum Zeugnis ablegen, geht mit Beginn des dreißigjährigen Krieges die Schule allmählich ihrem Verfall entgegen, und die Ratsprotokolle weisen die wiederholten Bittgesuche der Schulmeister um Zulagen — das Schulgeld floß um diese Zeit wieder den Lehrern zu und war bei dem geringen Besuch offenbar sehr kärglich — als fast einzige Lebenszeichen von ihr auf.

IV. Das Franziskanergymnasium (Lyceum).

Der dreißigjährige Krieg brachte der Stadt Überlingen schwere Heimsuchungen. Bei ihrer erschöpften Finanzlage hätte sie aus sich dem in Verfall geratenen höheren Unterrichtswesen kaum mehr aufhelfen können.

Da machten im Juli 1658 die hiesigen Franziskaner dem Rate den Vorschlag, »eine Schul

1) S. Paulsen S. 133 ff.

2) Der Stifter des nach ihm benannten hiesigen Stipendiums.

3) Reutl. XI a, 96.

4) XVI, 205 a.

5) Ebenda auch die Namen seiner drei Proviforen, von denen einer, und der fünf Locaten, von denen vier vorher als Schüler genannt sind. Dafs diese Lehrkräfte die Stadt damals wesentlich billiger zu stehen kamen als jene nach 1571, liegt auf der Hand. — Aus dieser Stelle erfahren wir auch, dafs Reutlinger 1555 mit 10 Jahren in die lateinische Schule kam: »Und Diweyl Ich Zuvor in die Lehr oder teutsche Schul gegangen und zümblich Maßen Schreiben und Lesen konden, hat man mich gleich in die Deklinier Lection oder Clais geietzt«.

6) Siehe oben S. 8. Anm. 4.

anrichten« zu wollen,¹⁾ worauf man nach einigen Unterhandlungen²⁾ bald einging. Noch im Herbst desselben Jahres konnte das erste Studienjahr eröffnet werden.³⁾ Schon im folgenden Jahre sprach der Rat den Wunsch aus, man möchte zu den bisherigen, demnach ein Gymnasium bildenden Klassen noch »zwo höhere Schulen als logicam und casus bestellen«, d. h. Lehrkurse für Philosophie und Moralthologie anfügen, was auch bald geschehen zu sein scheint.⁴⁾

Diese schnelle Erweiterung der Anstalt über den Rahmen eines Gymnasiums hinaus, die gelegentliche Erwähnung von Schülern aus ferneren Gegenden, z. B. von Salzburg, die dem P. Sigmund im Jahre 1665 vom Rate bewilligte »Verehrung« für seine Verdienste um die Entwicklung der Anstalt — alles dies läßt auf einen guten Fortgang des Unternehmens schließen. Aber schon 1680, also nach etwa zwanzigjährigem Bestande, ging die Schule, offenbar nur aus Mangel an Schülern, wieder ein, d. h. die von dem Guardian des Klosters, dem Propste und einigen Ratsmitgliedern gepflogene Beratung führte zur Einziehung der beiden obersten Gymnasialklassen — die höheren Kurse waren also schon früher eingegangen — und zur Entlassung der Franziskaner aus dem Schuldienste. Die noch übrig gebliebenen vier Klassen, nämlich die große und kleine Syntax (4. und 3. Klasse), die Grammatik und die Rudimenta, sowie der Vorbereitungskurs (Principia), der neben dem Gymnasium unter einem städtischen Schulmeister fortbestanden hatte und auch später wieder fortbestand, sollten derart verteilt werden, daß der bisherige Schulmeister »gegen Dimittierung derjenigen, so bloß deutsch zu lernen verlangen, neben den Principia auch die Rudimenta und die Grammaticam«, ein im Einverständnis mit dem Propst beizuziehender Kleriker des 1610 gegründeten Kollegiatstifts aber — es war Magister Joseph Hildebrandt, Canonicus und Custos — die beiden folgenden Klassen übernahm, bis ein weiteres »taugliches Subjectum« angenommen wäre.⁵⁾ Es findet sich aber nirgends eine Andeutung, daß wirklich ein weiterer Lehrer angestellt worden sei, obgleich der bisherige Schulmeister Franz Fuchs 1682 seinen Dienst resignierte; geschweige denn, daß die für den Bedürfnisfall in Aussicht genommene Wiedererrichtung der Humanität und Rhetorik zur Ausführung gekommen wäre. Die Schule sank in den nächsten fünf Jahren fast wieder auf den Stand herab, auf dem sie im dreißigjährigen Kriege angelangt war; es wäre sonst nicht erklärlich, daß man dem lateinischen Schulmeister bedeuten mußte, er dürfe keine Mädchen unterrichten und keine Knaben bloß deutsch lehren.⁶⁾

Da wandte sich 1685 der Rat an den P. Provincial Sigmund Arnet mit dem Erfuchen, durch die Franziskaner zunächst wieder »Grammatik und die kleine Syntax docieren« zu lassen.⁷⁾ Damit war der Anfang zur Neuaufrichtung des Franziskanergymnasiums gegeben, welches von 1688 ab wieder in vollem Umfang bestand⁸⁾ und im Laufe des folgenden Jahrhunderts durch Anfügung von theologischen und philosophischen Lehrkursen zu einem bald mehr bald weniger vollständigen Lyceum erweitert wurde.⁹⁾

Im Jahre 1796 wurden diese »oberen Schulen«, obgleich die Curtianische Stipendienstiftung wie früher,¹⁰⁾ so auch damals noch zu deren Unterhaltung wird beigetragen haben, gleichwohl

1) R. P. vom 12. Juli.

2) Die zu gewährende Befoldung wurde damals auf 150 fl. in Geld, 2 Fuder Wein und 4 Malter Korn festgesetzt. Stengele, S. 46.

3) R. P. v. 11. Aug. 1659.

4) Stengele a. a. O.

5) Ratsprotokolle v. 15. April, 9. Sept. und 10. und 17. Okt. 1680.

6) R. P. 17. Jan. 1684.

7) R. P. 7. Okt.

8) R. P. 9. Dez. 1687. 4. Aug. 1688.

9) Darauf bezügliche Andeutungen in Protokollen v. 1731, 1742, 1775 u. f. w.

10) R. P. 20. Juli 1780.

wegen allzugroßer Belastung der Stadtkasse mit Kriegskosten auf drei Jahre ganz ausgesetzt, im Jahre 1801 von neuem begonnen. Zugleich übernahmen die Franziskaner in diesem Jahre auch die Vorschule (Principia), und es ging damit die Stelle eines städtischen lateinischen Schulmeisters, die allerdings schließlich von untergeordneter Bedeutung gewesen war, nach etwa fünfhundertjährigem Bestehen endgültig ein.

Aber die Revolutionskriege, die sich zum Teil in der Bodenseegegend, also in unmittelbarer Nähe unserer Stadt abspielten, sollten in ihren Folgen für den Bestand der Schule noch verhängnisvoller werden.

Der Anfall der alten Reichsstadt an Baden führte zunächst die Aufhebung der »oberen Studien« und die Beschränkung der Anstalt auf den Umfang eines Gymnasiums herbei. Trotz der Gegenvorstellungen des Rates, trotz der Befürwortung vonseiten des Generalvikars v. Wessenberg beschloß die Großherzogliche Kirchenkommission die Ausführung der Bestimmung des XIII. Organisationsedikts vom 13. Mai 1803,¹⁾ welches lautet: »Von Gymnasien bestimmen wir katholische nach Überlingen, nach Offenburg, nach Raftatt, nach Bruchsal u. s. w.« Die Bitte jedoch des Rates, daß »nebst den Inferioren auch noch die Studia Philosophiae dociert, mit dem Theologischen Fach insoweit fortgeführt werde, bis die hiesigen Bürgerföhne, die dieses Fach bereits schon angetreten, solches vollendet haben werden.« wurde gewährt; wenigstens führten einige Patres nach offizieller Aufhebung des Lyceums (1806) die Studien »aus freiem Willen« und ohne feste Befoldung, bloß gegen Schulgelder der einzelnen Zöglinge noch einige Zeit weiter. Dem Präfekten des Lyceums, P. Provincial Tiberius Ehren, liefs der Rat durch eine Abordnung für die erpfriesliche Leitung der Studien seinen besonderen Dank aussprechen.²⁾

Aber auch dem Gymnasium drohte schon im Jahre 1808 ernsthafte Gefahr,³⁾ die indessen nochmals abgewendet wurde, wenn auch nur auf kurze Zeit. Hatte die im Jahre 1803 zugunsten des Deutschordens erfolgte Säkularisation des Franziskanerklosters die Einziehung der »höheren Schulen« nach sich gezogen und nur ein Gymnasium mit zwei Lehrern bestehen lassen,⁴⁾ so stielte die endgültige Aufhebung des Klosters (1808) zugunsten des Staates — der Deutschorden war inzwischen selbst säkularisiert worden — auch das Bestehen der also reduzierten Anstalt in Frage. Im Jahre 1810 wird vom Obervogteiamt dem Magistrat der Stadt die demnächst erfolgende Entscheidung über das fernere Bestehen der Schule⁵⁾ in Aussicht gestellt.⁶⁾ Diese Entscheidung kam zwischen 1810 und 1814, aber zu ungunsten des Gymnasiums. Die nächsten Nachrichten, von 1814 an, sprechen nur noch bald von »Realschülern«, bald von einer »lateinischen Lehranstalt«, von den »Schulen der lateinischen Klassen«, — vom ehemaligen Gymnasium ist nichts mehr vorhanden, als zwei Lateinkurse, die in Verbindung mit der Normalschule als eine Art Fortbildungsschule fortbestanden.

So endete eine Schulanstalt, welcher durch anderthalb Jahrhunderte hindurch nicht nur die Stadt Überlingen, sondern auch deren nähere und fernere Umgebung die Heranbildung ihrer Jugend verdankte; eine Schule, die in ihren besten Zeiten einer kleinen Universität glich und zeitweise ein bewegtes Treiben, ein regelrechtes Studentenleben in die Stadt gebracht haben

1) Bei Joos, Die Mittelschulen im Großherzogtum Baden I, S. 22.

2) Nach Ratsprotokollen von 1803—1806.

3) R. P. v. 3. Juni 1808.

4) Stengele S. 47, 50. Gegenüber dem Wunsche des Rates, das Lyceum erhalten zu sehen, wies der Aufhebungskommissär darauf hin, daß das Kloster die Schulen freiwillig übernommen habe.

5) Damals unter Leitung des provisorischen Präfekten P. Heinrich Walfer.

6) Diese Angaben nach Akten der Gemeinderegistratur Rubr. XXIV, »Schulanstalten«.

muß, von dem die verschiedenen Verbotserlasse und Strafuntersuchungen der Ratsprotokolle ein ziemlich anschauliches Bild gewähren.¹⁾

Doch gilt dies hauptsächlich nur für die Zeit, wo die Superiora des Lyceums d. h. die philosophischen und theologischen Kurse bestanden. Diese Zeit genau zu bestimmen, dürfte ebenso schwierig sein wie die Frage, in welchem Umfange diese Kurse jeweils eingeführt waren. Jedoch kann man daraus, daß die für Studierende der Theologie gestifteten Kurzfischen Stipendien (Curtianische Stiftung), die der Verfügung des hiesigen Rates unterstanden und teilweise noch unterstehen, mit Genehmigung des Fürstbischofs von Konstanz zeitweise zur Unterhaltung der Lycealklassen verwendet wurden, den Schluß ziehen, daß in dieser Zeit das ganze Studium der Theologie hier beendet werden konnte. Dieses Studium setzte aber das philosophische voraus, worin nach einem Lehrplan der Oberdeutschen Provinz des Franziskanerordens vom Jahre 1776²⁾ nicht nur Logik mit reiner Mathematik (Algebra) und Metaphysik (Ontologie, Cosmologie, Psychologie, Theologia naturalis und Ethik), sondern auch Physik und angewandte Mathematik (Geometrie) mit einbegriffen war.

Diesen Superioren gegenüber bildeten die »Humaniora in Gymnasio« (Ordo p. 8) die Inferioren, und die Elementarschulen (Ordo normalium) die Scholae infimae. Da diese letzteren, weder die lateinische Vorschule (Principia), noch die deutsche »Lehrschule«, hier nicht in den Händen des Ordens sich befanden, so wäre nur noch ein Wort über das Gymnasium zu sagen.

Nach einem Programm zu einer dramatischen Schlussfeier³⁾ aus dem Jahre 1733, das die Namen der Darsteller aus den verschiedenen Klassen enthält, bestand die Anstalt aus sechs Klassen, nämlich (von unten nach oben): 1. Rudimenta, 2. Grammatica, 3. Syntax minor, 4. Syntax maior, 5. Humanitas, 6. Rhetorica. Das war nun eine Klasse mehr, als der Lehrplan der Jesuiten enthält und als der Ordo docendi der Franziskaner als Regel annimmt: jener kennt die unter 2 aufgeführte Grammatik nicht, dieser unterscheidet nur ausnahmsweise — für den Bedürfnisfall — zwischen großer und kleiner Syntax. Daß dies Bedürfnis hier vorlag, ist, wie die Thatfache, daß die Anstalt oft von Schülern aus weiter Ferne besucht war, immerhin ein Zeugnis für ihre nicht gewöhnliche Bedeutung.

Bezüglich des Lehrplans unterscheidet der Ordo docendi zwischen der zweifachen Kenntnis der Sprachen und der Sachen. Jene erstreckt sich in erster Linie (praeprimis) auf »die Muttersprache«; dieselbe sei »eo minus negligenda, quo propensius amore Patriae ad eam excolendam perficiendamque incitatur.« Das Lateinische sei noch immer das gemeinsame Band aller Gelehrten Europas und der ganzen christlichen Kirche. »Graecam vero quis peritorum nesciat, eam⁴⁾ sublimioribus scientiis intelligendisque Authoribus classicis non modo proficuum sed etiam necessariam esse?« Auch das Französische⁵⁾ und Italienische sei, fonderlich an den Grenzen der betreffenden Länder, um der praktischen Bedeutung dieser Sprachen willen zu lehren.

Die Notitia rerum umfaßt »die Glaubens- und Sitten-Lehre« und die biblische Geschichte;

1) So wurde z. B. nach R. P. v. 5. Juli 1748 verordnet, die Soldaten und Studenten, die mit Flinten und Blasröhren versehen seien, an den Thoren anzuhalten, damit sie nicht mit denselben Kirchen herunterschießen können. Auch das Verbot des Degentragens fehlt nicht (St. A. Nr. 1624).

2) Ordo docendi et docentium ac praecipuorum eiusmodi officiorum Provinciae Sup. Germ. P. P. Minoritarum sive Franciscanorum Convent. etc. Argentorati Typ. Franc. Levraut. (Im Besitze des Herrn P. Benvenut Siengele O. S. F. C. in Würzburg).

3) Im Besitze des Herrn Rentners L. Allgeyer hier.

4) sic!

5) Diese Sprache ist hier jedenfalls nur privatim gelehrt worden, bis 1807 ein Professor Schäfer in Meersburg einen Lehrplan ausarbeitete, nach welchem der wegen seiner neupracheichen Kenntnisse besonders empfohlene geistliche Professor Valentin Kimmacher diesen Unterricht zu erteilen hatte. R. P. 6. Sept. 9. Nov. 1807.

die »allgemeine Gefchichtskunde mit ihren zwooen Gehilffinnen der Erdbefchreibung und Zeitrechnung«; »die Rechen- und Maßkunft«; »die Naturgefchichte und Naturlehre«; »die Rede- und Dichtkunft«; »die Tonkunft«.

Die Verteilung der Lehrgegenstände möge wenigstens für zwei Klassen, die große und kleine Syntax, durch den Seite 20 und 21 beigegebenen Lehr- und Stundenplan veranschaulicht werden, der dem Prüfungsprogramm¹⁾ dieser beiden Klassen für das Jahr 1777 entnommen ist und mit dem Ordo docendi von 1776 übereinstimmt.

Von Lehrmitteln finden wir in den Jahren 1778 und 1782 physikalische Instrumente erwähnt, wie z. B. eine heute noch vorhandene Luftpumpe, für welche der Rat die Mittel bewilligte.

Hiernach wird man im allgemeinen sagen dürfen, daß das im wesentlichen auf dem Lehrplan der Gesellschaft Jesu fußende hiesige Gymnasium nicht ohne Erfolg befreit war, sich auf der Höhe der Zeit zu halten. Damit stimmt auch das Urteil, welches der Aufhebungskommissär des Deutschordens in seinem Inventurprotokoll vom 10. November 1803 über einzelne Patres niedergelegt hat.²⁾ So sagt er vom P. Tiberius Ehren, er sei »ein ebenso gründlicher als gescheiter Mann, durch Bücher sowohl als durch die Schule der Welt gebildet, in der alten und neuen Literatur gleich stark bewandert«; von P. Heinrich Walfer heißt es, er habe, »nachdem er ein philosophisches Werk herausgegeben,³⁾ späterhin noch die kantische Philosophie mit großer Anstrengung studiert«; auch P. Sigismund Bregenzer wird ein »Liebhaber der Wissenschaften« genannt; es sei »schade, wenn die Talente dieser Männer nicht fernerhin benutzt würden«.

Die Oberaufsicht über die Schule übte auch nach Übernahme derselben durch die Franziskaner der Rat der Stadt und sicherte sich auf verschiedene Weise einen steten Einblick und Einfluß in Bezug auf den ganzen Betrieb. Versuche, sich dieser Abhängigkeit in irgend einer Hinsicht zu entziehen, wurden gelegentlich mit Androhung der Beitragseinstellung beantwortet.⁴⁾

So wirkte der Rat mit bei Befetzung der Lehrstellen und bei Ausübung der Schulzucht;⁵⁾ er hatte die Anschaffung der Lehrmittel und die Befreiung von Entrichtung des Schulgeldes in seiner Hand. Die Noten der Schüler, zunächst derer, die um Schulgeldbefreiung einkamen, dann aber auch der übrigen, und die Argumenta der Schlusssauführungen ließ er sich zur Einsicht vorlegen. Hierdurch, sowie durch die Visitationen, auf welche der Rat als eine »recessmäßig habende Befugsambe«⁶⁾ immer wieder zurückgriff, unterrichtete er sich über den Gang des Unterrichts und über die Leistungen der Schüler, und wenn er sich einerseits den oftmals in Überfülle vorhandenen armen Studenten, den »Bettelstudenten« gegenüber als nachsichtiger und mildthätiger Förderer junger Talente erweist, so verfehlt er auf der anderen Seite nicht, als unfähig erkannte Schüler, — und nicht bloß arme, wie es scheint — alsbald einem Handwerk zuzuweisen. Wir hören schon damals Klagen darüber, daß Schüler durch die Klassen des Gymnasiums »hinaufrutschen«, ohne es zu einem entsprechenden Erfolg zu bringen; es wurde darum verordnet, daß solche »zum Studieren untaugliche Subjekta ausgefondert, einer fürträglichen Profession oder Handtierung zeitlichen angestellt und das Publikum mit müßig- und verlegenen Leuten nicht beschwert werden möge.«⁷⁾ Die Sorge wegen des gelehrten Proletariats ist also nicht von gestern.

1) Im Besitze des Herrn Kaufmanns G. Müller hier.

2) Bei Stengele S. 51 f.

3) Institutiones philos. II. 2. Aug. Vind. 1790. Institut. moral. Aug. Vind. 1805, in der hies. Stadtbibl. Nr. 2956 und 2957.

4) R. P. 29. Juli. 12. Aug. 1688.

5) R. P. 29. Okt. 1696. St. A. Nr. 1624.

6) R. P. 11. Jan. 1751.

7) R. P. 7. Sept. 1693. 29. März 1770.

V. Die deutsche »Lerschule«.

Die Lateinklassen bildeten also nach Aufhebung des Gymnasiums einen Bestandteil der allgemeinen Volksschule, welche seit 1784 als Normalschule eingerichtet war. Die Anfänge der deutschen Schule, also der Volksschule, reichen, wie oben Seite 7 gelegentlich angedeutet wurde, nachweislich bis ins fünfzehnte Jahrhundert zurück. Wir haben es dort wahrscheinlich gefunden, daß in der ersten Zeit des erwachenden Bedürfnisses nach allgemeinerer Schulbildung die lateinische Stadtschule den neuen Anforderungen zu genügen suchte, daß sich aber naturgemäß daneben Schulen bildeten, die den Volksunterricht nicht als untergeordnete Nebensache, sondern als ihre Hauptaufgabe ins Auge faßten. Waren solche Schulen zunächst Unternehmungen privater Natur, wie wir ein solches im Bestallungsbrief von 1456 erwähnt fanden, so machte sich mehr und mehr das Bedürfnis geltend, daß die Stadt sich der Sache annahm; daher schon von 1456 ab in allen Bestallungen der lateinischen Schulmeister der Vorbehalt des Rates, im geeignet erscheinenden Fall auch einen deutschen Lehrschreiber anzustellen. Dieser bis zum Jahre 1545 stets wiederkehrende Vertragsartikel kann jedoch keineswegs als Beweis gelten, daß während dieser ganzen Zeit in Wirklichkeit kein deutscher Lehrer angestellt war, scheint vielmehr zuletzt nur ganz formelhaft wiederholt worden zu sein. War ja doch nach einem Briefe von 1513 schon damals ein Schulmeister Johann Kugler, der offenbar ein deutscher Lehrschreiber war, vom Rat in Dienst genommen. Sicher aber ist, daß 1519 eine deutsche Schule bestand, welche der früher erwähnte Rechenmeister und Guldinschreiber Sebastian Ruchenberg inne hatte.¹⁾

Genaueres über den Stand der »deutschen Lehr« erfahren wir erst von der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts ab aus den von Mone²⁾ veröffentlichten Bestallungen aus den Jahren 1544, 1557, 1618 und 1749, so wie aus einzelnen Andeutungen der Ratsprotokolle.

Ein gewisser Schulzwang bestand seit Errichtung der deutschen Lehrschule in sofern, als die Kinder, welche überhaupt eine solche Schule besuchen wollten, zum verordneten Lehrschreiber gehen mußten; eine Bestimmung freilich, die nicht folgerecht gehandhabt wurde. Die Klagen der deutschen Lehrer über Neben- oder Winkelschulen, über Studenten, die sich mit Privatunterricht abgaben, über Konkurrenz des lateinischen Schulmeisters kehren bis zur Einrichtung der Normalschule fast alljährlich wieder und bewegen sich mit der Auflage des Rates, daß der Lehrer einen Provisor annehmen müsse, in einem ewigen Circulus: während der Lehrer sich beklagt, daß er bei so geringer Schülerzahl keinen Provisor bezahlen könne, erklärt der Rat, die Nebenschulen abstellen zu wollen, sobald jener einen Provisor annehme.

Dagegen wurde eine gewerbliche Fortbildungsschule, die ein Hans Georg Wahl in den Abendstunden mit »Erwachsenen und Handwerksgefellern« einrichtete, durch den Rat in ihrem Bestande geschützt, als die Lehrschreiber sie als Winkelschule abgestellt wissen wollten.³⁾

So waren die Verhältnisse sehr schwankend, die Zahl der Lehrer veränderlich wie die der Schüler.

Mit Beginn des achtzehnten Jahrhunderts jedoch kam ein etwas festerer Bestand in die Sache; es sind nun regelmäßig zwei Lehrer angestellt, einer für die Knaben, der andere für die Mädchen. Alle Kinder hatte freilich der letztere nicht im Unterricht, da noch eine besondere Mädchenschule bestand. Eine solche begegnete uns schon in der Bestallung von 1456 unter Leitung jener »Lerfrow«, die »Töchterlin lert« und auch einzelnen Knaben Elementarunterricht erteilte. Es lag nahe, daß die Frau des Lehrschreibers die Mädchen unterrichtete, und einmal ist der

1) S. o. S. 9.

2) Zeitschr. 2. 158 ff.

3) R. P. 22. Dez. 1665. Also eine gewerbliche Fortbildungsschule vor 200 Jahren!

Fall erwiesen, daß die Witwe eines solchen dieses Geschäft betrieb, freilich nicht ohne daß der Nachfolger ihres Mannes Verwahrung dagegen einlegte, namentlich da sie auch noch einzelne Knaben im Unterricht hatte. Diese letzteren mußte sie denn auch alle, die Mädchen aber bis auf dreißig entlassen.¹⁾

Seit Anfang des achtzehnten Jahrhunderts aber beschäftigten sich auch die Franziskanerinnen zum hl. Gallus (im heutigen »Klösterle«) mit Mädchenunterricht. Auf wiederholte Vorstellungen der Lehrschreiber wurde ihnen die Zahl der anzunehmenden Schülerinnen zunächst auf 12 beschränkt²⁾; später fand der Rat »nicht, daß denselben die fernere Lehr und Instruction deren dahin gehenden Mädgen und Kinder von distinction unterlagt und abgethan werden könne, weil diese nicht soviel Lesen und Schreiben, als andere anständige Sachen, als sticken, stricken, die Musik und dergleichen mehr bei ihnen lernen«; nur sollten die Frauen »keinen übermäßigen Gebrauch« davon machen.³⁾

Bald wurde indeffen der Besuch der Schule überhaupt an die Genehmigung des Rats gebunden⁴⁾ und noch in demselben Jahre verordnet, daß die Eltern sich vorher mit dem Lehrer »mit 1 fl. auf zwei Jahre hin, die andern nach Proportion«, abzufinden hätten. Dieses Abfindungsgeld drohte der Rat bei Zuwiderhandlung sogar den Frauen an ihrem Kapitalzins abzuziehen, und 1760 wurde es auf das Doppelte erhöht. Bei Einführung der Normalschule wurde der ganze Mädchenunterricht zwei Klosterfrauen übertragen, die man zum Zweck der Aneignung der Normalmethode nach Konstanz geschickt hatte, und er blieb in ihren Händen bis zur endgültigen Aufhebung ihres Klosters im Jahre 1808.

Die Stellung des Lehrschreibers war wesentlich geringer, als diejenige des lateinischen Schulmeisters wenigstens vor Errichtung des Gymnasiums gewesen war. An festen Bezügen hatte er außer freier Wohnung im Schulhause⁵⁾ nur Naturalien. Dazu kam nun noch das von den einzelnen Schülern vierteljährlich, zeitweise auch wöchentlich, entrichtete Schulgeld. Dieses betrug z. B. 1618 an den beiden Fronfasten des Sommers je 3, im Winter je 4 Schilling Pfennig, im Jahre 1749 wöchentlich 2 Kreuzer. Außerdem wurde für »das Rechnen auf der Linie⁶⁾ oder mit der Ziffer«, ebenso für »cantzleyisch schriften lehren« nach Ausweis der Bestellungen eine besondere Vergütung gewährt. Dazu fehlte es wenigstens hier nicht an allerlei Nebenverdienst; namentlich verfahren einzelne der Lehrer die Verwaltung von Stiftungen.

Als Lehrfächer werden die Elementargegenstände Lesen, Schreiben und Rechnen, seit 1557 auch die religiöse Unterweisung genannt.

Durch häufige (von drei Schulherren vorgenommene) Visitationen war der Rat auch vom Fortgang dieser deutschen Lehrschule immer genau unterrichtet; auch hier hielt er stets insbesondere auf Haltung strenger Zucht, auf Erziehung zur Gottesfurcht und Ehrbarkeit;⁷⁾ auch hier wie

1) R. P. 27. Juni, 18. Juli, 16. Aug. 1686.

2) R. P. 13. Feb. 1730 u. sonst.

3) R. P. 6. Feb. 1753.

4) R. P. 24. Jan. 1757.

5) Die »deutsche Lehr« befand sich bis 1571 »umb Sannt Johannis Tag« zwischen der Schreiberzunft (j. Rupert Wehrle) und der Küferzunft (Matthäus Steib) und wurde in diesem Jahre »in der Muggenstürmin fäligem Behaufung (Werkmeister Reinhardt) an der Seegallen gelegen, so sie dem großen Allmosen der Spendi allhie legiert hat, transferiert und geendert«. Rtl. XVI, 137, 146. Zur Zeit des Franziskanergymnasiums, als die lateinische Stadtschule nur eine Klasse enthielt, befand sich, wie es scheint, im Schulhause »hinterm Pfarrmünster« auch ein Teil der deutschen Schule. R. P. 13. Aug. 1767. — Nach Aufhebung des Franziskanerklosters wurden die Schulen in diesem untergebracht; 1847 machten sie dem Bezirksgericht Platz, das damals hierher verlegt und in dem ehemaligen Klostergebäude untergebracht werden sollte, und fanden zunächst in gemieteten Häusern vorübergehende Unterkunft und schließlich in prachtvollen Neubauten (die höhere Bürgerschule 1875) ihr eigenes Heim.

6) Vgl. Kehr, Geschichte der Methodik, I 291 f. Unger, die Methodik der praktischen Arithmetik S. 66 f.

7) R. P. 4. Mai 1665 u. sonst.

überall zeigte er sich durchdrungen von der Überzeugung, daß »gemainer Statt an Instruierung der Jugendt gar vil gelegen und selbige gleichsam für einen Schatz zu halten.«¹⁾

Jene zwei Lateinklassen, die von dem eingegangenen Kloftergymnasium übrig blieben, bildeten den Anfaß zu späterer Neuentwicklung, das Bindeglied zwischen Vergangenheit und Gegenwart, zwischen der Gelehrtenſchule der freien Reichſtadt und der Bürgerſchule der badiſchen Amtſtadt. Daß nur ein ſo kümmerlicher Reſt ſich herüberrettete, war eine Folge der ungünſtigen finanziellen Verhältniſſe der Stadt, und dieſe waren wiederum groſſenteils nur ein Vermächtnis aus reichſtädtiſcher Zeit.

Erhöhte Anſprüche für die Volkſchule, wie ſie durch die Geſetze von 1834 und 1835 bedingt waren, drohten der »Fortbildungſchule« oder, wie ſie ſeit der Organifation vom 15. Mai 1834 auch hieß, »höheren Bürgerſchule«²⁾ verhängnisvoll zu werden. Daß ſie dieſen Kampf ums Daſein ſiegreich beſtand und im Jahre 1841 mit ihrer endgültigen Organifation auch eine gewiſſe Gewähr für ihr ferneres Beſtehen erhielt, das iſt zum nicht geringſten Teil das Verdienſt des Dekans und Stadtpfarrers F. S. Wocheler, der ſchon darum allein des Denkmals würdig iſt, das ihm die dankbare Nachwelt zu ſeinem hundertſten Geburtstage (1878) hier geſetzt hat. Seiner ſei auch heute dankbar gedacht, wo wir auf ein halbes Jahrhundert zurüchſchauen, innerhalb deſſen ſich die höhere Bürgerſchule durch manchfache Wandlungen hindurch ſchließlich wiederum, wenn auch in anderer Richtung als die alte Lateinſchule, zu einem in ſich abgeſchloſſenen Ganzen, zu einer ſechſtklaſſigen Reaſſchule entwickelt hat.

1) R. P. 14. Mai 1629.

2) S. o. S. 10 Anm. 4.

